

Grundlage für eine funktionierende Schulgemeinschaft sind Höflichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl. Sie ermöglichen ein respektvolles und friedliches Miteinander, in dem jeder die Möglichkeit hat, seine Persönlichkeit zu entfalten. Daraus ergeben sich für jeden Einzelnen bindende Verhaltensregeln.

#### 1 Allgemeines Verhalten

1.1	Alle Schülerinnen/Schüler verhalten sich so, dass die Rechte anderer Personen nicht verletzt
	werden.
1.2	Fahrräder werden ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz vor der Schule
	abgestellt.
1.3	Der Kauf von Getränken, Nahrungsmitteln sowie das Auffüllen von Flaschen am
	Wasserspender erfolgt während der Pause. Während des Stundenwechsels ist es nur mit
	ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.
1.4	Schülerinnen/Schüler betreten Fachräume nur in Anwesenheit einer Lehrkraft.
1.5	Fahrschülerinnen/Fahrschüler halten sich bis zur Abfahrt des Busses/Zuges in der Aula oder
	auf dem vorderen Pausenhof auf. Gleiches gilt für Schülerinnen/Schüler mit
	Nachmittagsunterricht in deren Mittagspause.
1.6	Alle Schülerinnen/Schüler folgen den Anordnungen der Lehrkräfte, der
	Verwaltungsangestellten und des Hauspersonals.

#### 2 Verhalten während der Pausen

2.1	Die Pause dauert in der Regel von 10:10 Uhr bis 10:40 Uhr.
2.2	Zu Beginn der Pause verlassen alle Schülerinnen/Schüler unter Aufsicht der unterrichtenden
	Lehrkraft unverzüglich ihren Unterrichtsraum.
2.3	Schülerinnen/Schüler der 5. bis 7. Klassen verbringen die Pause auf dem hinteren
	Pausenhof. Schülerinnen/Schülern der 8. bis 10. Klassen steht der vordere Pausenhof zu
	Verfügung.
2.4	Während der Pause bleiben alle Schülerinnen/Schüler auf dem Schulgelände.
2.5	Mit dem ersten Gong zum Pausenende begeben sich alle Schülerinnen/Schüler unverzüglich
	zu ihren Unterrichtsräumen.

Krönleinsweg 29 Tel: 09353-9063-0 www.realschule-karlstadt.org 97753 Karlstadt Fax: 09353-9063-30 verwaltung@realschule-karlstadt.de

## 3 Allgemeines Verhalten in der Schule und außerhalb

3.1	Alle Schülerinnen/Schüler tragen zur Sauberhaltung des Schulgebäudes, der Außenanlagen und der Toiletten bei. Abfälle jeglicher Art werden in die dafür vorgesehenen Mülleimer geworfen.
3.2	Das Sekretariat ist für Schülerinnen/Schüler von 7:40 Uhr bis 7:55 Uhr, in den Pausen und nach Unterrichtsende geöffnet. Erkrankungen und Verletzungen stellen natürlich Ausnahmen dar und werden jederzeit versorgt.
3.3	Körperliche und psychische Übergriffe auf Mitschüler sind untersagt. Dazu zählt insbesondere auch Mobbing jeder Form, gleich ob im direkten Kontakt oder über soziale Medien. Konflikte, die außerhalb der Schule stattfinden, aber den Schulfrieden stören, können mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.
3.4	Gegenstände, die den Unterricht, die Sicherheit oder die Ordnung in der Schule stören können, werden gar nicht erst mitgebracht.
3.5	Der Genuss von Rauschmitteln sowie das Rauchen sind auf dem Schulgelände, im Umkreis der Schule und bei schulischen Veranstaltungen untersagt.
3.6	Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen getragen. Ausdrücklich ausgenommen von diesem Verbot sind religiös oder medizinisch begründete Kopfbedeckungen.
3.7	In Freistunden dürfen Schülerinnen/Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe das Schulgelände nach persönlicher Abmeldung im Sekretariat und mit Zustimmung der Schulleitung verlassen. Schülerinnen/ Schüler, die in Freistunden das Schulgelände nicht verlassen, halten sich in der Aula auf und verhalten sich so, dass der Unterricht der anderen Klassen nicht gestört wird.
3.8	Aus Sicherheitsgründen setzen sich Schülerinnen/Schüler nicht auf Fensterbänke, Brüstungen oder Treppengeländern und das lehnen sich nicht aus Fenstern hinaus. Zudem werfen wir nichts aus dem Fenster.
3.9	In Unterrichtsräumen werden keine Kaugummis gekaut. Zudem essen oder trinken wir nicht während des Unterrichts und grundsätzlich nicht in Fachräumen. Ausnahmen genehmigt die jeweilige Fachlehrkraft.
3.10	Bewusst oder fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen von fremdem Eigentum ziehen außer der Verpflichtung zum Schadensersatz auch Ordnungsmaßnahmen nach sich. Eigentum der Schule oder anderer Schüler wird weder entwendet noch versteckt.
3.11	Alle Schülerinnen/Schüler verhalten sich so, dass sie/er dem Ansehen der Schule nicht schadet. Dies gilt nicht nur während der Schulzeit, sondern auch in der Freizeit. Zuwiderhandlung kann Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
3.12	Schulbücher und anderes schulisches Eigentum werden sorgfältig behandelt und bei Beschädigung bezahlt.
3.13	Beim Verlassen der Klassenzimmer schließen wir alle Fenster und Türen, Stühle stellen wir hoch, das Licht machen wir aus. Die Klassenzimmer werden ordentlich verlassen.

# 4 Nutzung digitaler Medien und Mobiltelefone

## 4.1 Ort und Zeit für private Nutzung mobiler Endgeräte

4.1.1	Mobiltelefone dürfen erst nach 12:55 Uhr und in Freistunden auf dem Schulgelände genutzt
	werden.
4.1.2	Die Verwendung von Mobiltelefonen in der Pause und vor Unterrichtsbeginn ist
	ausdrücklich verboten.
4.1.3	Die Regelungen aus 4.1.1 und 4.1.2 gelten auch für Tablets außerhalb des Einsatzes im
	Unterricht.
4.1.4	Im Unterricht werden die Handys ausgeschaltet bzw. in den Flugmodus versetzt. In
	Notfällen können Eltern ihre Kinder über das Sekretariat erreichen.
4.1.5	Smartwatches dürfen während des Unterrichts grundsätzlich nicht getragen werden.

Krönleinsweg 29 Tel: 09353-9063-0 www.realschule-karlstadt.org 97753 Karlstadt Fax: 09353-9063-30 verwaltung@realschule-karlstadt.de

### 4.2 Art der Nutzung

4.2.1	Bilder, Ton- oder Videoaufnahmen werden nur zu schulischen Zwecken und mit Erlaubnis
	einer Lehrkraft angefertigt.
4.2.2	Alle technischen Geräte werden ausschließlich lautlos benutzt.
4.2.3	Die Nutzung und Verbreitung jugendgefährdender Inhalte (Videos, Bilder, Texte,
	Tonaufnahmen, Spiele) ist verboten.

### 4.3 Sonstiges

4.3.1	Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für beschädigte Geräte.
4.3.2	Die Zeiten in der Offenen Ganztagesschule gelten als Unterricht, somit ist das Handy dort
	nicht erlaubt. Ausnahmen können die Mitarbeiter der OGS treffen.
4.3.3	Ab Jgst. 8 können Tablets als Heftersatz genutzt werden. Hierzu ist zuvor eine
	Nutzungsvereinbarung von Schülern und Eltern zu unterschreiben und beim Klassenleiter
	abzugeben.
	Für private Nutzung dieser Geräte gelten die bereits genannten, allgemeinen Regelungen.
	Bei Zuwiderhandlung kann die Nutzung des Tablets als Arbeitsgerät durch die Schulleitung
	verboten werden.
4.3.4	Bei Toilettengängen während des Unterrichts ist das Mobiltelefon auf das Lehrerpult zu
	legen.

# 4.4 Verstoß gegen die Nutzungsordnung

4.4.1	Bei Verstößen gegen die Regelungen dieser Nutzungsordnung wird Schülerinnen/Schülern
	das Mobiltelefon abgenommen und ausschließlich an die Eltern wieder ausgehändigt.
4.4.2	Schülerinnen/Schüler selbst erhalten eingezogene Geräte nur mit schriftlicher Einwilligung
	der Eltern wieder zurück. In diesem Fall aber frühestens am nächsten Schultag.
4.4.3	Verstöße, die die Persönlichkeitsrechte anderer Personen im Schulhaus verletzen (Aufnehmen von Bildern, Videos o.ä.), werden mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 85 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes belegt. Dies kann in extremen Fällen bis zum Schulausschluss führen.
	Bei Rechtsverstößen (z.B. Cybermobbing, Verbreitung extremistischer Inhalte,) wird die Polizei informiert.

Die Hausordnung wurde nach Art. 69 BayEUG in Einvernehmen mit dem Schulforum erlassen und tritt ab 01.08.2025 in Kraft.

T. Stöhr, Schulleiter